

Vorwort

Das Medizin- bzw. Gesundheitsrecht hat sich seit einiger Zeit als eigenständiges Rechtsgebiet etabliert. Die Zuordnung der Inhalte zu den Begriffen Medizinrecht und Gesundheitsrecht schwankt gelegentlich noch ein wenig. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass die Rechtsentwicklung einen „Fachanwalt für Medizinrecht“, eine regelmäßige Tagung der „Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer“ im deutschsprachigen Raum, vergleichbare interdisziplinäre wissenschaftlich und praktisch ausgerichtete Vereinigungen sowie die Etablierung entsprechender Studienschwerpunkte an einer zunehmenden Zahl juristischer Fakultäten hervorgebracht hat.

Ein „Medizinrechtsgesetz“ gibt es demgegenüber nicht; dazu ist das Rechtsgebiet bis auf weiteres auch zu disparat. Ungeachtet dessen ist gerade im medizinrechtlichen Bereich aufgrund seiner ökonomischen Relevanz und seiner Wahrnehmung innerhalb der Bevölkerung in Bezug auf bestimmte Brennpunkte des Medizinrechts eine überaus rege Tätigkeit des Gesetzgebers zu verzeichnen.

Dieser Entwicklung möchte die vorliegende Sammlung einschlägiger Regelungswerke aus den Bereichen des Medizin- bzw. Gesundheitsrechts Rechnung tragen. Die Textsammlung ist an alle adressiert, die sich im Medizinrecht einen Überblick über die Normenlage verschaffen und nicht ständig mit verschiedenen Gesetzesstexten in Kopien oder unterschiedlichen Zusammenstellungen konfrontiert sein möchten. Angesprochen sind neben den Dozenten medizin- bzw. gesundheitsrechtlicher Veranstaltungen insbesondere Studenten der Rechtswissenschaft mit entsprechendem Studienschwerpunkt oder an anderen Hochschulen, ebenso aber auch alle in der Praxis Tätigen, die sich mit dem Medizin- bzw. Gesundheitsrecht beschäftigen, also Rechtsanwälte, Mitarbeiter in privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen, in der Klinikverwaltung, in Pharmaunternehmen und bei Medizinprodukteherstellern sowie im Bereich der Justiz.

Nachdem der Gesetzgeber als Ziel des Patientenrechtegesetzes 2013 formuliert hat, Patienten sollten ihre Rechte „möglichst selbst im Gesetz nachlesen können“ (BT-Drs. 17/10488, S. 9), sei auch der interessierte Laie angesprochen und ermutigt, diesem Ansinnen nachzukommen. Sobald es „hart auf hart“ kommt, sollte sich der juristische Laie freilich vorsorglich versierten Rechtsrates bedienen. Denn das Medizinrecht ist eine von der Normenebene her vielschichtige, fachgebietsübergreifende, schnelllebige und überaus komplexe Materie.

Die erhebliche Nachfrage hat eine rasche Neuauflage erforderlich gemacht. Die Auswahl der abgedruckten Texte ist von dem Bestreben gekennzeichnet, alle wesentlichen Gesetze und Regelwerke vollständig oder – bezogen auf das Medizin- und Gesundheitsrecht – abschnittsweise abzudrucken. Grenzen sind insbesondere durch das mögliche Volumen eines Bandes gesetzt. Verlag und He-

Vorwort

rausgeber hoffen, dass die Textsammlung zum Medizin- und Gesundheitsrecht den Benutzern eine handliche und zuverlässige Orientierung für die tägliche Arbeit bietet. Auf vielfachen Wunsch ist in der Neuauflage das Infektionsschutzgesetz mit aufgenommen worden. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gern aufgegriffen.

München, im Dezember 2018

Andreas Spickhoff